



Betreuungsvertrag Kurzaufenthalt

betreffend

- **Pflegeleistungen gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG)**
- **nicht KVG-pflichtige Pflege- und Betreuungsleistungen**
- **Pensionsleistungen**
- **medizinische Nebenleistungen**

(nachfolgend Betreuungsvertrag genannt)

Gültig ab: 01. Januar 2025

Im vorliegenden Vertrag ist der besseren Lesbarkeit wegen bewusst nur die männliche Schreibweise gewählt worden.



1. Vertragsparteien

Der vorliegende Betreuungsvertrag wird abgeschlossen zwischen
Pflegeinstitution (nachfolgend «Institution» genannt)

Zentrum Aettenbühl
Aettenbühl 2
5643 Sins

und Bewohnerin/Bewohner (nachfolgend «Bewohner» genannt)

Vorname und Name:

Strasse, Hausnr.:

PLZ, Ort:

1.1 Vertretung bei Urteilsunfähigkeit zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses

Für den Fall, dass der Bewohner urteilsunfähig ist, ist für den Abschluss dieses Vertrages
sowie danach für die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag folgende Person zur Vertretung
berechtigt:

Vertretungsberechtigte Person (nachfolgend «Vertreter» genannt)

Vorname und Name:

Strasse, Hausnr.:

PLZ, Ort:

2. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand bildet der stationäre Aufenthalt in der Institution mit Pflegeleistungen gemäss KVG, nicht KVG-pflichtigen Pflege- und Betreuungsleistungen, Pensionsleistungen sowie medizinischen Nebenleistungen. Bei der Festlegung der von der Institution zu erbringenden Leistungen werden die Wünsche des Bewohners so weit wie möglich berücksichtigt. Die Leistungen ergeben sich auch aus dem Dokument «Leistungen und Regelungen» gemäss Beilage.

Der Bewohner wohnt in einem Einzelzimmer mit/ohne Balkon. Zimmernummer: XXX
Die Institution behält sich vor, den Bewohner nach vorgängiger Information und Anhörung des Bewohners bzw. dessen Vertreters in ein anderes Zimmer bzw. in eine andere Zimmerkategorie zu verlegen, wenn dies aus organisatorischen bzw. medizinischen Gründen erforderlich ist.

3. Vertragsdauer

Eintritt und Dauer des Vertrags

Der Eintritt in die Institution erfolgt am XX.XX.XXXX

Aufenthaltsdauer: XX.XX.XXXX – XX.XX.XXXX

4. Taxen, Tarife und Preise

Die Taxen, Tarife und Preise für die Dienstleistungen der Institution sind in der Taxordnung aufgeführt.

Die Institution ist berechtigt, die Taxordnung einseitig zu ändern. Eine Taxänderung kann nur unter Einhaltung einer Frist von einem Monat in Kraft treten.

Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Betreuungsvertrags gelten die folgenden Taxen und Tarife pro Tag:

Pensionstaxe für ein Ferienzimmer mit/ohne Balkon:	CHF 152.00 / 142.00
--	---------------------

Taxe für die nicht KVG-pflichtigen Pflege- und Betreuungsleistungen:	CHF 35.00
--	-----------

Pflegetarif, Anteil Bewohner:	Maximal CHF 23.00
-------------------------------	-------------------

5. Datenschutz

Der Bewohner hat das Recht auf Auskunft bzw. Einsichtnahme in die eigenen Daten (insbesondere in die Pflegedokumentation).

Mit der Unterschrift gibt der Bewohner bzw. dessen Vertreter das Einverständnis, dass die persönlichen Daten über den Gesundheitszustand im Rahmen der Bedarfsklärung durch die Institution erhoben und elektronisch aufbewahrt werden dürfen. Bei Spitalaufenthalt oder Heimübertritt können die medizinisch relevanten Daten ausgetauscht werden.

Die Bearbeitung der Personendaten einschliesslich ihrer Weitergabe erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen, insbesondere der Bestimmungen über den Datenschutz und des Berufsgeheimnisses gemäss Art. 321 StGB.

Durch die Unterschrift nimmt der Bewohner bzw. dessen Vertreter Kenntnis davon und erteilt gleichzeitig sein Einverständnis dafür, dass die Institution in Einzelfällen und auf ein entsprechendes Begehren des Versicherers hin verpflichtet ist, dem Versicherer zur Überprüfung der Rechnungsstellung, des Controllings und/oder der Feststellung des Leistungsanspruchs Akteneinsicht zu gewähren. Der Bewohner bzw. dessen Vertreter hat das Recht, diese Akteneinsicht (mittels mündlicher oder schriftlicher Erklärung) auf den Vertrauensarzt des Versicherers zu beschränken.

6. Anhänge

Mit der Unterzeichnung dieses Betreuungsvertrags erklärt der Bewohner bzw. dessen Vertreter, dass er die nachfolgenden Dokumente erhalten hat und damit einverstanden ist:

- Taxordnung
- Leistungen und Regelungen
- Leitbild
- Autonomie und Rechte der Bewohnerinnen und Bewohner

Die Institution ist berechtigt, die Anhänge einseitig zu ändern. Änderungen der hier aufgeführten Anhänge werden dem Bewohner bzw. dessen Vertreter unter Berücksichtigung der ordentlichen Kündigungsfrist im Voraus schriftlich mitgeteilt.

7. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag untersteht ausschliesslich Schweizerischem Recht. Im Falle von Streitigkeiten über oder aus diesem Vertrag gilt als Gerichtsstand der Ort, an dem die Institution ihre Leistungen erbringt.

Sollten sich Bestimmungen dieses Vertrages als rechtlich unzulässig oder sachlich nicht vollziehbar erweisen, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht.

Betreuungsvertrag Kurzaufenthalt

Die Vertragsparteien:

Für die Institution

Ort, Datum: Sins, XX. Monat XXXX

Vorname und Name: Beatrice Emmenegger

Funktion: Zentrumsleiterin

Unterschrift:

Bewohner oder Vertreter gemäss Ziffer 1.1

Ort, Datum:

Vorname und Name:

Unterschrift:
